

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buchholz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

### H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Buchholz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	402.300 Euro	
	in der Ausgabe auf	402.300 Euro	
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	131.600 Euro	
	in der Ausgabe auf	131.600 Euro	festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 Euro
davon innere Darlehen	0 Euro	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0,38 Stellen
5. der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan		

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern, die jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

##### 2. Gewerbesteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	425 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Buchholz, 03. Dezember 2020

(L.S.)

Gemeinde Buchholz  
gez. Pagel  
-Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Buchholz, 14. Dezember 2020

(L.S.)

Gemeinde Buchholz  
gez. Pagel  
-Bürgermeister -